

## **Benützungsreglement Plakatstellen**

Gültig ab 1. Januar 2013

<b>Verantwortlicher</b>	Der Gemeinderat bestimmt einen Verantwortlichen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen an den Dorfeingängen.
<b>Gesuch und Benützung</b>	Die Benützung der Plakatstellen für Hinweise auf Veranstaltungen ist bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist mindestens 4 Wochen vor der Plakatierung bei der Gemeindekanzlei mit dem entsprechenden Formular einzureichen. Berechtig sind ortsansässige Vereine, Gemeinde, Kirchgemeinden, Institutionen (keine Firmen und Privatpersonen). Die Reservationen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt. Anlässe der Gemeinde haben den Vorrang. Auf den Plakaten dürfen in der Regel nur Anlässe bekannt gemacht werden, die in Gebenstorf stattfinden. Das Angebot ist unentgeltlich.
<b>Bedingungen</b>	Es darf nur der fest montierte Wechselrahmen für den Plakataushang benützt werden. Die gesamte Tragkonstruktion darf weder verklebt noch beschriftet werden.
<b>Plakatgrösse, Form</b>	Die Plakate dürfen maximal eine Grösse von 60 x 84 cm (entsprechend Format A1) aufweisen. Auch kleinere Plakate können im Wechselrahmen ohne zusätzliche Befestigungsmaterialien eingesetzt werden. Das Papier muss eine feste Qualität aufweisen. Unzulässig sind lumineszierende, fluoreszierende und reflektierende Farben.
<b>Ausgeschlossen</b>	Veranstaltungen und Plakate, die gegen Sitte und Moral verstossen, sowie Wahlpropaganda sind verboten, ebenso wilde oder nicht bewilligte Plakate. Solche Plakate werden unverzüglich entfernt auf Kosten der Verursacher.
<b>Benützungsdauer</b>	Die Plakate dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Anlass aufgehängt werden. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat ausnahmsweise eine längere Dauer bewilligen. Unmittelbar nach dem Anlass sind die Plakate unaufgefordert durch den Bewirtschafter zu entfernen.

**GEMEINDERAT GEBENSTORF**